

Abb. 1

LDP / unser Ziel / Freiheit, Ordnung, Recht
1946

Entwurf: Herbert Meyerhuber, Jena

Propagierung von Rechten im Wahlkampf 1946

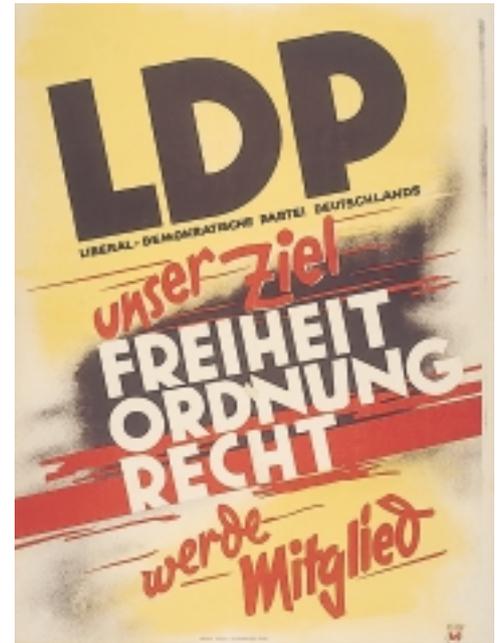
Verfassung des Landes Thüringen vom 20. Dezember 1946

»Artikel 10

- (1) Zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind die auf Grund des Wahlgesetzes zugelassenen demokratischen Parteien und Organisationen berechtigt.
(2) Die Wahlfreiheit und das Wahlgeheimnis sind gewährleistet.«

Nach der Besetzung Deutschlands kamen die Alliierten überein, Deutschland nicht nur in Besatzungszonen aufzuteilen, sondern auch föderal zu gliedern. In der Sowjetischen Besatzungszone entstanden 1945/46 die Länder Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In allen Ländern waren KPD und SPD (ab April 1946 SED), CDU und LDP zugelassen. Allerdings wurde die KPD von Anfang an durch die sowjetische Besatzungsmacht privilegiert – sowohl bei der Besetzung von Ämtern als auch bei der Zuteilung von Papier für die Propaganda.

Im Herbst 1946 fanden in allen ostdeutschen Ländern Wahlen sowohl zu den Kommunalparlamenten als auch zu den Landtagen



statt. Die SED versprach so ziemlich alles. Als Arbeiterpartei gab sie sich sogar recht unproletarisch (Abb. 2) und sprach sich für Frieden und Recht, aber auch für »Heimat« aus. Kurz vor den Wahlen wurde sie in ihrer Parteipresse noch deutlicher: Sie forderte eine Revision der Oder-Neiße-Grenze und eine Rückführung der Vertriebenen und damit ein Recht auf Heimat. Besonders im ländlichen Raum, wo sich die meisten Vertriebenen aufhielten, brachte ihr das Stimmen. Letztlich reichte es – außer in Sachsen-Anhalt – für die Mehrheit in den Landtagen.

Der unglaubliche Vorstoß der SED kurz vor den Wahlen war natürlich mit der Besatzungsmacht abgesprochen, wahrscheinlich war er sogar von ihr angewiesen. Für LDP und CDU dagegen hätte der auch nur andeutungsweise geäußerte Wunsch nach einer Revision der Oder-Neiße-Grenze schwerste Verfolgungen nach sich gezogen. Dessen waren sich beide Parteien selbstverständlich bewußt. Sie hatten ohnehin ständig Eingriffe durch die sowjetische Besatzungsmacht wie die Absetzung, nicht selten auch die Verhaftung ihrer Funktionäre zu erdulden. Schon die Forderung der Thüringer LDP nach Freiheit, Ordnung und Recht (Abb. 1) zeugte von Mut, war sich doch die Besatzungsmacht wohl bewußt, daß sich diese Forderung nicht mit ihren eigenen Vorstellungen von Freiheit, Ordnung und Recht deckte.

JS

Abb. 2

Für Frieden, Recht und Heimat / Thüringen wählt SED
1946

Entwurf: Zi (Monogramm)



Propagierung von Rechten der Arbeiterschaft

Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949

»Artikel 14

Das Recht, Vereinigungen zur Förderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anzugehören, ist für jedermann gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig und verboten.

Das Streikrecht der Gewerkschaften ist gewährleistet.«

Über die 1948/49 von der SED betriebene Auflösung der Betriebsräte waren viele politisch aktive Arbeiter erbittert, nicht zuletzt, da im Westen die Mitbestimmung, zumindest im Bereich der IG Metall, wesentlich durchgesetzt worden war. Leistungszurückhaltung war die Folge. Mit der zu verabschiedenden DDR-Verfassung versuchte die SED, die Arbeiterschaft neuerlich für sich zu gewinnen und vor allem zu höheren Leistungen zu veranlassen. Auf Plakaten fragte sie: »Recht auf Urlaub und Erholung ... Kannst Du Dir das selbst erkämpfen? Kaum! ... Stell' Dich hinter den Deutschen Volksrat! Er kämpft für eine soziale, fortschrittliche Verfassung. Beteilige Dich an der Verfassungsdiskussion« (Abb. 1). Diese Propaganda bewirkte wenig.

So wurde etwas anderes versucht: Nach sowjetischem Muster hatte der FDGB 1950 eine »Brigade-Bewegung« zu initiieren. Die Folgen für die SED waren verheerend. Denn in vielen Betrieben mißverstanden die Arbeiter dieses Angebot als Aufforderung zur Mitbestimmung und übernahmen mit den Brigaden faktisch ihre Betriebe, entmachteten die Meister und versuchten, die Produktion nach ihren Bedürfnissen zu organisieren. Die sich etablierende Planwirtschaft geriet an den Rand des Zusammenbruchs.

Mit viel Aufwand wurde die Bewegung deshalb zurückgedrängt, die Meister wurden in ihre alten Rechte eingesetzt. Statt des Rechts auf Mitbestimmung bot die Gewerkschaft nun wieder das Recht auf Erholung (Abb. 2). Damit

hatte der FDGB seinen Platz im Funktionsgefüge der DDR gefunden: Er wurde zum Organisator eines weit vernetzten und dabei preiswerten Feriendienstes. In dieser Rolle wurde er in der Arbeiterschaft auch angenommen.

Die Brigaden wurden übrigens nicht aufgelöst, sondern es entstand eine Zwitterstruktur: Die Brigaden wurden den alten Meisterbereichen unterstellt; letztlich wurde die alte Struktur, wenn auch modifiziert, wiederhergestellt.

Am 17. Juni 1953 nahmen in vielen Betrieben die Arbeiter ihr verfassungsrechtlich verbürgtes Streikrecht wahr und wählten spontan Angehörige der ehemaligen Betriebsräte in die Streikleitungen, die danach die SED um so erbitterter verfolgen ließ.

Abb. 1

Recht auf Urlaub und Erholung 1949

Entwurf: Kongreß-Verlag GmbH, Berlin

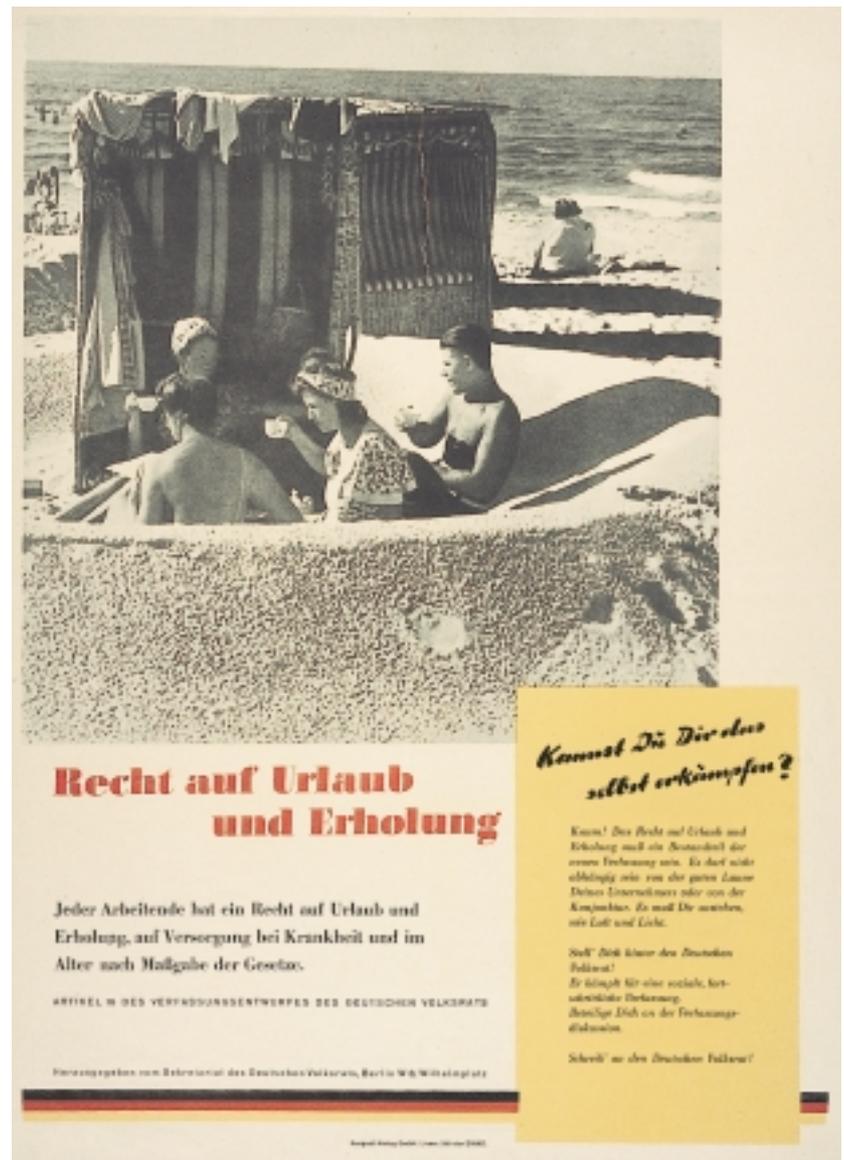


Abb. 2
 Der Mensch hat ein Recht auf Erholung / Ferienfreuden durch Ausstattung aus dem HO-Spezialgeschäft
 1951
 Entwurf: GH (Monogramm) / HO-Werbung



1958 unternahm der FDGB auf Drängen der SED-Führung einen neuerlichen Versuch, die Brigade-Bewegung zu aktivieren. Die Arbeiter sollten zu Leistungssteigerungen motiviert, zugleich aber weiterhin von der Mitbestimmung abgehalten werden. Deshalb wurde versucht, ihnen ihre angeblichen kulturellen Defizite bewußt zu machen, und sie aufgefordert, »die Höhen der Kultur zu erstürmen«. Unter der Losung »Sozialistisch arbeiten, lernen, leben« wurden »Brigaden der sozialistischen Arbeit« gebildet. Aber auch dieses Mal verselbständigten sich die Arbeiter zu sehr. Sie nahmen die Devise »Plane mit – arbeite mit – regiere mit« wörtlich (Abb. 3). Ab Juni 1960 wurde die Aktion zurückgefahren, die Propagandalosungen blieben übrig. JS

Abb. 3
 Plane mit – arbeite mit – regiere mit
 1960
 Entwurf: Heinz Musculus / Artur Grimmer

